



Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2015

STATISTISCHE BERICHTE



Förderung nach dem
Stipendienprogrammgesetz 2014

Deutschlandstipendium

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **3**

Glossar **5**

Tabellen

T 1	Stipendiat/-innen 2014 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Hochschule	7
T 2	Stipendiat/-innen 2011–2014 nach Geschlecht, Nationalität und Semesterzahl	7
T 3	Stipendiat/-innen 2014 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Fächergruppe	8
T 4	Stipendiat/-innen 2014 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Abschlussart	8
T 5	Stipendiat/-innen 2014 nach Geschlecht, Bezug von BAföG-Leistungen und Fördermonaten	8
T 6	Weitergereichte Mittel 2014 nach Art und Hochschule	9
T 7	Weitergereichte Mittel 2014 nach Art und Rechtsform des Mittelgebers	9

Grafiken

G 1	Stipendiat/-innen 2014 nach Hochschule	7
G 2	Weitergereichte Mittel 2014 nach Hochschule	9

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz wurde zum Sommersemester 2011 eingeführt. Mit dem sogenannten Deutschlandstipendium sollen besonders begabte und leistungsstarke Studierende unterstützt werden. Die ausgewählten Studierenden erhalten für mindestens ein Jahr monatlich jeweils 300 Euro. Diese werden zur einen Hälfte durch den Bund und zur anderen durch private Förderer bereitgestellt.

Die Daten zum Deutschlandstipendium werden regelmäßig zum Jahresende bei den teilnahmeberechtigten Hochschulen erhoben. Die Statistik liefert Informationen zur Anzahl und Struktur der geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu den privaten Mittelgeberinnen und Mittelgebern. Hauptnutzer der Statistik sind Politik und Verwaltung, insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie die Hochschulen.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 13 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2475) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Die Daten zu Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu Mittelgeberinnen und Mittelgebern werden als Sekundärerhebung jährlich an allen nach Landesrecht anerkannten Hochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) erfragt. Es besteht eine Auskunftspflicht. Die Aufbereitung der Daten erfolgt durch das Statistische Landesamt.

Erhebungsmerkmale

Erhoben werden die Daten zu Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu Mittelgeberinnen und Mittelgebern nach dem Stipendienprogrammgesetz. Für Stipendiaten werden Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Hochschule, Studienfach, Art des angestrebten Abschlusses, Anzahl der Hochschul- und Fachsemester, Zahl der Fördermonate sowie Bezug von Leistungen nach dem BAföG erhoben. Für private Mittelgeber werden Rechtsform, bereitgestellte Mittel sowie Informationen zu deren Zweckbindung nachgewiesen.

Klassifikationssysteme

In der Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz finden folgende Klassifikationen der Hochschulstatistik Anwendung:

- Systematik der Studienfächer, Studienbereiche und Fächergruppen
- Systematik der Prüfungsgruppen und Abschlussprüfungen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) geheim gehalten.

Vergleichbarkeit

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz wird für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar. Einschränkungen zur zeitlichen Vergleichbarkeit bestehen für das Jahr 2011. Da die Förderung erst im Sommersemester 2011 begann, wurde in diesem Jahr kein vollständiges Kalenderjahr erfasst.

Weitere Publikationen

Für den Hochschulbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Studienanfängerinnen und -anfänger
- Studierende sowie Gasthörerinnen und Gasthörer an Hochschulen im Wintersemester
- Abschlussprüfungen an Hochschulen
- Personal und Personalstellen an Hochschulen sowie Neuhabilitierte
- Hochschulfinanzen
- Studienseminare
- Ausbildungsförderung

Diese weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.statistik.rlp.de/staat-und-gesellschaft/bildung

Ergebnisse zum Deutschlandstipendium für das Bundesgebiet werden in der Fachserie 11, Reihe 4.6 "Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz" vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht, abrufbar unter www.destatis.de

Besondere fachliche Hinweise

Da die Mittel für das Deutschlandstipendium zur Hälfte durch private Förderer bereitgestellt werden, hängt die Zahl der Geförderten je Hochschule auch von der Fähigkeit der Einrichtung ab, private Fördermittel einzuwerben. Hierbei spielen auch Größe, Standort und Fächerstruktur der Hochschule eine Rolle. Mittelfristig sollen bis zu acht Prozent aller Studierenden an deutschen Hochschulen durch das Deutschlandstipendium gefördert werden, wobei die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten kontinuierlich anwachsen soll.

Glossar

Hochschule

Hochschulen sind alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern.

Hochschulart

Hochschularten dienen der Zusammenfassung gleichartiger Hochschulen. In Rheinland-Pfalz werden unterschieden: Universitäten, Theologische Hochschulen, Sonstige wissenschaftliche Hochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen. Universitäten dienen der Weiterentwicklung der Wissenschaften und der Vermittlung der wissenschaftlichen Ausbildung. Sie bilden den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs heran. Theologische Hochschulen sind kirchliche bzw. philosophisch-theologische Hochschulen ohne die theologischen Fachbereiche der Universitäten. Sonstige wissenschaftliche Hochschulen sind die Einrichtungen, die weder den Status einer Universität noch einer theologischen Hochschule haben. Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für Berufe in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Verwaltungsfachhochschulen sind diejenigen verwaltungsinternen Einrichtungen, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Personen an Verwaltungsfachhochschulen werden nach dem StipG nicht gefördert.

Stipendiatinnen und Stipendiaten

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind die nach dem nationalen Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) in einem Berichtsjahr geförderten Studierenden.

Studierende

Studierende sind in einem Fachstudium immatrikulierte Personen (ohne Beurlaubte, Gasthörer/-innen und Studienkollegiaten/-innen).

Studienanfänger/-innen

Studienanfänger/-innen sind Studierende im ersten Hochschulsesemester, die erstmalig an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind (Erstimmatrikulierte), oder Studierende im ersten Fachsemester eines bestimmten Studienganges.

Hochschulsesemester

Hochschulsesemester sind Semester, die insgesamt an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland verbracht worden sind. Zu den Hochschulsesemestern zählen auch Urlaubssemester.

Fachsemester

Fachsemester sind erbrachte Studienzeiten im Hinblick auf die angestrebte Abschlussprüfung in dem betreffenden Studienfach; dazu können auch Semester aus einem früheren Studium oder im Ausland verbrachte Studienzeiten gehören, sofern sie angerechnet werden.

Studienfach, Studienbereich, Fächergruppe

Ein Studienfach ist die in Prüfungsordnungen festgelegte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein Studienabschluss möglich ist. Mehrere verwandte Fächer werden zu Studienbereichen und diese wiederum zu Fächergruppen zusammengefasst.

Studiengang

Als Studiengang wird eine abgeschlossene, in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene berufsqualifizierende oder berufsbezogene Hochschulausbildung bezeichnet. Für die Statistik wird der Studiengang als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem oder dem ersten Studienfach erfasst.

Mittelgeber

Mittelgeber sind die privaten Mittelgeber, von denen die Hochschulen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms Mittel eingeworben haben.

Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel

Die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel sind die von privaten Mittelgebern eingeworbenen und im Berichtsjahr an die Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebenen Mittel. Die Bundesmittel, mit denen die von privaten Mittelgebern eingeworbenen Mittel aufgestockt werden, werden nicht ausgewiesen.

Zweckgebundene Mittel

Entsprechend den Vorgaben des StipG können die Hochschulen bis zu zwei Drittel der Stipendien mit einer Zweckbindung für bestimmte Fächergruppen oder Studiengänge einwerben und vergeben. Durch diese Begrenzung soll auf eine ausgeglichene Verteilung der Stipendien auf die an den jeweiligen Hochschulen vertretenen Studiengänge und Fachrichtungen hingewirkt werden.

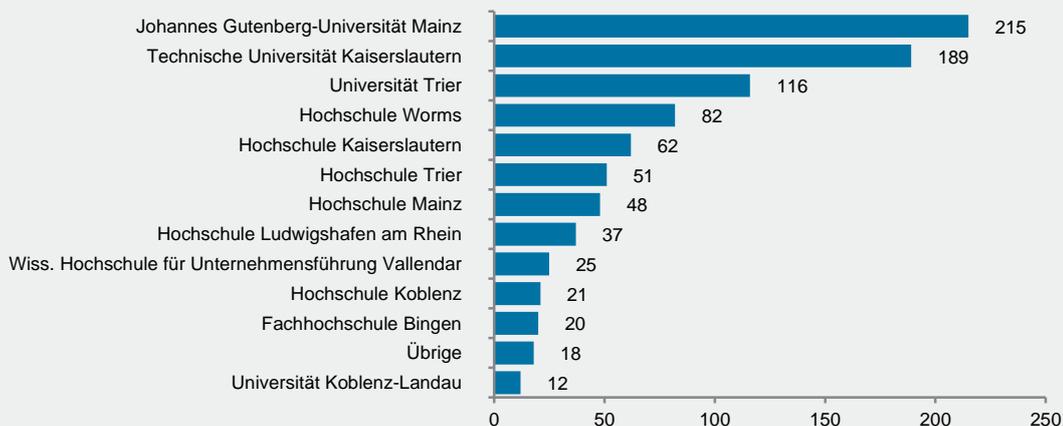
T 1 Stipendiat/-innen 2014 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Hochschule

Hochschule	Insgesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	215	129	60,0	8	3,7	3	1,4	12	5,6
Technische Universität Kaiserslautern	189	75	39,7	14	7,4	6	3,2	10	5,3
Universität Trier	116	74	63,8	4	3,4	2	1,7	3	2,6
Universität Koblenz-Landau	12	7	58,3	.	.	2	16,7	4	33,3
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Vallendar	25	4	16,0	.	.	2	8,0	4	16,0
Fachhochschule Bingen	20	8	40,0	2	10,0
Hochschule Kaiserslautern	62	29	46,8	9	14,5	2	3,2	3	4,8
Hochschule Koblenz	21	13	61,9	5	23,8
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	37	26	70,3	3	8,1	11	29,7	14	37,8
Hochschule Mainz	48	25	52,1	2	4,2
Hochschule Trier	51	19	37,3	2	3,9	3	5,9	10	19,6
Hochschule Worms	82	51	62,2	10	12,2	5	6,1	6	7,3
Übrige	18	14	77,8
Insgesamt	896	474	52,9	55	6,1	38	4,2	73	8,1

T 2 Stipendiat/-innen 2011–2014 nach Geschlecht, Nationalität und Semesterzahl

Jahr	Insgesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2011	249	135	54,2	18	7,2	39	15,7	57	22,9
2012	617	332	53,8	45	7,3	58	9,4	107	17,3
2013	777	410	52,8	53	6,8	32	4,1	64	8,2
2014	896	474	52,9	55	6,1	38	4,2	73	8,1

G 1 Stipendiat/-innen 2014 nach Hochschule



T 3 Stipendiat/-innen 2014 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Fächergruppe

Fächergruppen	Ins- gesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschul- semester		1. Fach- semester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sprach- und Kulturwissenschaften (und Sport)	121	91	75,2	5	4,1	4	3,3	10	8,3
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	306	174	56,9	12	3,9	21	6,9	35	11,4
Mathematik, Naturwissenschaften Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	218	94	43,1	8	3,7	5	2,3	10	4,6
Agrar-,Forst- u. Ernährungswiss.	27	21	77,8	1	3,7	-	-	1	3,7
Ingenieurwissenschaften	8	4	50,0	3	37,5	-	-	1	12,5
Kunst, Kunstwissenschaft	187	66	35,3	20	10,7	7	3,7	12	6,4
	29	24	82,8	6	20,7	1	3,4	4	13,8
Insgesamt	896	474	52,9	55	6,1	38	4,2	73	8,1

T 4 Stipendiat/-innen 2014 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Abschlussart

Abschlussart	Ins- gesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschul- semester		1. Fach- semester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universitärer und sonstiger Abschluss	497	256	51,5	25	5,0	13	2,6	31	6,2
darunter: Bachelorabschluss	220	103	46,8	5	2,3	11	5,0	17	7,7
Masterabschluss	142	80	56,3	16	11,3	-	-	12	8,5
Lehramtsprüfungen	63	36	57,1	1	1,6	2	3,2	2	3,2
Fachhochschulabschluss	334	181	54,2	28	8,4	23	6,9	40	12,0
darunter: Bachelorabschluss	248	130	52,4	19	7,7	22	8,9	27	10,9
Masterabschluss	86	51	59,3	9	10,5	1	1,2	13	15,1
Insgesamt	896	474	52,9	55	6,1	38	4,2	73	8,1

T 5 Stipendiat/-innen 2014 nach Geschlecht, Bezug von BAföG-Leistungen und Fördermonaten

Anzahl der Fördermonate im Berichtsjahr	Insgesamt	Darunter			
		Frauen		Geförderte nach dem BAföG	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Weniger als 4 Monate	355	200	56,3	78	22,0
4 und 5 Monate	128	66	51,6	25	19,5
6 und 7 Monate	25	17	68,0	2	8,0
8 und 9 Monate	194	101	52,1	37	19,1
10 und 11 Monate	14	9	64,3	1	7,1
12 Monate	180	81	45,0	45	25,0
Insgesamt	896	474	52,9	188	21,0

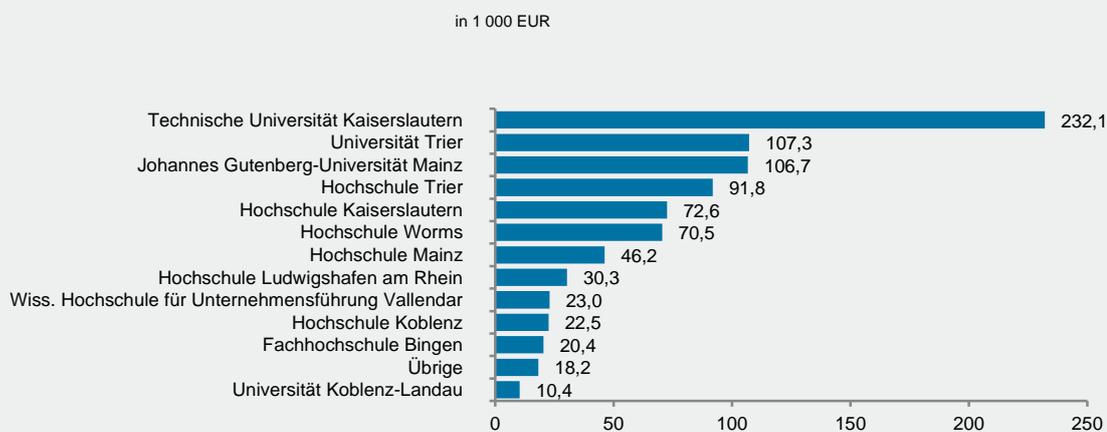
T 6 Weitergereichte Mittel 2014 nach Art und Hochschule

Hochschule	Mittelgeber ¹	Weitergereichte Mittel (ohne Bundesmittel)				
		insgesamt	gebundene Mittel		ungebundene Mittel	
	Anzahl	EUR	EUR	%	EUR	%
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	60	106 650	68 850	64,6	37 800	35,4
Technische Universität Kaiserslautern	55	232 050	150 150	64,7	81 900	35,3
Universität Trier	12	107 250	11 700	10,9	95 550	89,1
Universität Koblenz-Landau	9	10 350
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Vallendar	12	22 950	1 800	7,8	21 150	92,2
Fachhochschule Bingen	7	20 400	16 800	82,4	3 600	17,6
Hochschule Kaiserslautern	52	72 600	44 100	60,7	28 500	39,3
Hochschule Koblenz	9	22 500
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	9	30 300	8 100	26,7	22 200	73,3
Hochschule Mainz	23	46 200	29 400	63,6	16 800	36,4
Hochschule Trier	16	91 800	23 400	25,5	68 400	74,5
Hochschule Worms	33	70 500	33 600	47,7	36 900	52,3
Übrige	9	18 150	4 200	23,1	13 950	76,9
Insgesamt	306	851 700	396 150	46,5	455 550	53,5

T 7 Weitergereichte Mittel 2014 nach Art und Rechtsform des Mittelgebers

Rechtsform des Mittelgebers	Mittelgeber ¹	Weitergereichte Mittel (ohne Bundesmittel)				
		insgesamt	gebundene Mittel		ungebundene Mittel	
	Anzahl	EUR	EUR	%	EUR	%
Privatperson und Einzelunternehmen	35	64 500	9 750	15,1	54 750	84,9
Personengesellschaft	63	171 900	117 600	68,4	54 300	31,6
Kapitalgesellschaft	109	220 333	170 850	77,5	49 483	22,5
Sonstige juristische Person des privaten Rechts	50	187 517	56 700	30,2	130 817	69,8
Juristische Person des öffentlichen Rechts	49	207 450	41 250	19,9	166 200	80,1
Insgesamt	306	851 700	396 150	46,5	455 550	53,5

G 2 Weitergereichte Mittel 2014 nach Hochschule



1 Doppelzählungen von Mittelgebern, die an mehreren Hochschulstandorten aktiv sind.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.